



BM - Büro des Bürgermeisters

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses;
Vorschläge an den Kreistag zur Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahl-
Ausschuss beim Amtsgericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	11.03.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die nachfolgend aufgeführte und am 20.02.2008 vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

„1.) Dem Kreistag des Oberbergischen Kreises werden folgende Personen zur Wahl als Vertrauenspersonen im Sinne des § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgeschlagen:

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Geburtstag und -ort	Beruf
Grüterich, Norbert	Jostberg 26	xx.xx.1956 Wipperfürth	Polizeibeamter
Mederlet, Frank	Wilhelmshöhe 6	xx.xx.1959 Wipperfürth	Geschäftsführer
Scherkenbach, Friedhelm	Dellweg 3	xx.xx.1963 Wipperfürth	Groß- und Außenhandelskaufmann
Schmitz, Bernd	Flurstraße 21	xx.xx.1956 Wipperfürth	Steuerberater

2.) Dieser Beschluss ergeht im Wege der Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.“

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Bei den Amtsgerichten tritt in jedem fünften Jahr (bisher in jedem vierten Jahr) ein Ausschuss zusammen, der aus den von den Gemeinden aufzustellenden Vorschlagslisten die Schöffinnen und Schöffen sowie die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wählt. Dieser Ausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten und – im Falle des Amtsgerichts Wipperfürth – sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern; zwei davon aus Wipperfürth.

Der Landrat in Gummersbach hatte mit Verfügung vom 16.01.2008 um mindestens vier Vorschläge gebeten, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz eigentlich der Stadtrat hätte beschließen müssen. Da die Vorschläge mit Rücksicht auf die bereits am 06.03.2008 stattfindende Kreistagssitzung bis zum 20.02.2008 erbeten wurden, hat der Haupt- und Finanzausschuss diese Vorschläge im Wege einer dringlichen Entscheidung beschlossen, die am Folgetag nach Gummersbach übermittelt worden sind.